



BERATUNGSUNTERLAGE

zu TOP 3:

Seniorenrat Weisenbach

⇒ **Tätigkeitsbericht**

⇒ **Benennung der Mitglieder des Seniorenrates für die Amtszeit vom 01.01.2020 bis 31.12.2022**

a) SACHVERHALT

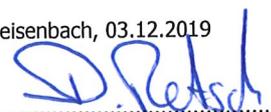
In seiner Sitzung vom 26. Februar 2014 hat der Gemeinderat ein Statut für den Seniorenrat Weisenbach erlassen (siehe Anlage 1). Nach § 2 des Statuts erstattet der Seniorenrat alle drei Jahre rechtzeitig vor dem Ende seiner Amtszeit dem Gemeinderat einen Tätigkeitsbericht. Außerdem werden nach § 3 des Statuts die Mitglieder des Seniorenrates vom Bürgermeister im Einvernehmen mit dem Gemeinderat für eine Amtszeit von drei Jahren berufen.

Tätigkeitsbericht

Im Januar 2020 besteht der Seniorenrat Weisenbach bereits seit 10 Jahren. Er konnte die Angebote der Unterstützungs- und Hilfeleistungen für unsere älteren Mitbürger-/ innen kontinuierlich, den zunehmenden Bedarfe weiterentwickeln.

In den Anfangsjahren bildeten die individuellen Beratungen durch Mitglieder des Seniorenrates in seniorenspezifischen Anliegen, den sechs jährlichen Info-Veranstaltungen sowie die Wohnberatungen von zwei zertifizierten Wohnberatern die Schwerpunkte.

Ab November 2015 konnten die Hilfen durch das Bürgernetzwerk „**Helfende Hände**“ mit Fahrdiensten, Handwerklichen Kleinstdiensten, Begleitung außer Haus und Hausbesuchen erweitert werden. Zum wöchentlichen Ökumenischen Mittagstisch „Gemeinsam schmeckts besser“ wird seit Oktober 2016 eingeladen und die Internetgruppe bietet seit März 2017 Beratung im Umgang mit Medien an. Aktuell leisten insgesamt 38 Helfer-/innen (inklusive Seniorenrat, Küchenteam, Internetgruppe) ehrenamtlich, kompetent und engagiert die Angebote und Hilfen.

Aufgestellt : Weisenbach, 03.12.2019 Rudolf Fritz Teamleiter Seniorenrat	Sichtvermerk: Weisenbach, 03.12.2019  Daniel Retsch Bürgermeister	Ausschuss genehmigt - abgelehnt am Gemeinderat genehmigt- abgelehnt am
--	---	---

Das Bürgernetzwerk „Helfende Hände“ hat sich zur organisierten, kommunalen Nachbarschaftshilfe – als Ergänzung der familiären, nachbarschaftlichen und professionellen Hilfen (Kath. Sozialstation) in Kooperation mit Partnern entwickelt.

Die Angebote des Bürgernetzwerkes haben inzwischen einen hohen Bekanntheitsgrad und werden von den älteren Mitbürger-/innen geschätzt und sehr gut angenommen. Sie bilden einen Beitrag für ein lebenswertes Weisenbach. Zur Information über die aktuelle Arbeit des Seniorenrates ist als Anlage 2 das Schaubild der Seniorengemeinschaft sowie als Anlage 3 der Flyer 2. HJ 2019 beigefügt. Der Teamleiter des Seniorenrates Rudolf Fritz wird in der Sitzung anwesend sein, einen Tätigkeitsbericht abgeben sowie im Anschluss für Fragen zur Verfügung stehen.

Benennung der Mitglieder des Seniorenrates

In der Sitzung des Gemeinderates am 14. April 2016 wurden Renate Beck, Hans Feldick, Rudolf Fritz, Roswitha Hauser, Dr. Ulrich Spies und Friedbert Wörner für eine Amtszeit von drei Jahren als Mitglieder des Seniorenrates Weisenbach bis zum 31.12.2019 berufen. Die Verwaltung schlägt vor, die oben genannten Seniorenräte für eine weitere Amtszeit von drei Jahren vom 01.01.2020 bis 31.12.2022 in den Seniorenrat zu berufen. Als weiteres Mitglied kann Herr Prof. Dr. Michael Otte in den Seniorenrat berufen werden.

b) BESCHLUSSVORSCHLAG

1. Der Gemeinderat nimmt den Tätigkeitsbericht des Seniorenrates zur Kenntnis.
2. Der Gemeinderat beauftragt den Bürgermeister, die Seniorenräte Renate Beck, Roswitha Hauser, Hans Feldick, Rudolf Fritz, Prof. Dr. Michael Otte, Dr. Ulrich Spies und Friedbert Wörner für die Amtszeit von 3 Jahren, beginnend ab 01.01.2020 bis zum 31.12.2022, als Mitglieder des Seniorenrates Weisenbach zu berufen.

Anlagen

Anlage 1: Statut

Anlage 2: Organigramm

Anlage 3: Flyer 2. Halbjahr 2019

Statut

für den Seniorenrat Weisenbach

§ 1 Name

- (1) Der Seniorenrat führt die Bezeichnung „Seniorenrat Weisenbach“. Er arbeitet ehrenamtlich, unabhängig, parteipolitisch und konfessionell neutral.
- (2) Der Seniorenrat ist eine Einrichtung der Gemeinde Weisenbach.

§ 2 Aufgaben und Ziele

- (1) Der Seniorenrat tritt für die Interessen, Bedürfnisse und Teilhabe älterer Menschen in Weisenbach ein. Er versteht sich auch als Organ der Meinungsbildung und des Erfahrungsaustausches auf gesellschaftlichem, sozialem und kulturellem Gebiet.
- (2) Der Seniorenrat vertritt gegenüber dem Gemeinderat und der Gemeindeverwaltung die Interessen und Bedürfnisse der älteren Menschen in Weisenbach.
- (3) Seine Ziele sind, zusammen mit der Gemeindeverwaltung, die örtliche Alten- und Seniorenarbeit voranzubringen, in dem er insbesondere
 - die Alten- und Seniorenarbeit fördert und vernetzt,
 - den Erfahrungsaustausch und die Zusammenarbeit der verschiedenen Seniorengruppen (Vereine, Kirchen, usw.) anregt und unterstützt,
 - Beratungen in seniorenspezifischen Fragen anbietet und vermittelt,
 - mit den Fachdiensten des Landkreises kooperativ zusammenarbeitet,
 - die Initiative für Neues ergreift - generationsübergreifende Aktivitäten
 - das freiwillige Engagement / Ehrenamt fördert und stärkt.
- (4) Der Seniorenrat macht die Öffentlichkeit, staatliche und kommunale Behörden auf die Probleme älterer Menschen aufmerksam und arbeitet an deren Lösung mit.
- (5) Der Seniorenrat kann Träger von eigenen oder fremden Projekten sein, die in ihrer Zielsetzung den oben genannten Zielen entsprechen.
- (6) Der Seniorenrat erstattet alle drei Jahre rechtzeitig vor dem Ende seiner Amtszeit dem Gemeinderat einen Tätigkeitsbericht.
- (7) Der Seniorenrat Weisenbach ist Mitglied im Landes- und Kreisseniatorenrat.

§ 3 Zusammensetzung und Berufung

- (1) Der Seniorenrat besteht aus bis zu 8 Mitgliedern. Der Bürgermeister oder ein Vertreter der Gemeindeverwaltung ist geborenes Mitglied.
- (2) Die Mitglieder des Seniorenrates werden vom Bürgermeister im Einvernehmen mit dem Gemeinderat für eine Amtszeit von drei Jahren berufen.

§ 4 Versammlung der Seniorengemeinschaft Weisenbach

- (1) Die Seniorengemeinschaft Weisenbach setzt sich zusammen aus allen örtlichen Vereinen, kirchlichen Gruppierungen, sozialen Dienstleistern und sonstigen Einrichtungen, die sich in der Seniorenarbeit engagieren.
- (2) Die Gemeinde und der Seniorenrat laden mindestens alle zwei Jahre zu einer Versammlung der Seniorengemeinschaft ein.
- (3) Der Seniorenrat berichtet über die Aktivitäten und Planungen in der gemeindlichen Alten- und Seniorenarbeit.

§ 5 Vorstand

- (1) Die Mitglieder des Seniorenrates wählen aus ihrer Mitte einen Vorsitzenden, einen stellvertretenden Vorsitzenden sowie ein Protokollführer und Kassenverwalter.
- (2) Die weiteren Vorstandsmitglieder nehmen die in der konstituierenden Sitzung festgelegten Aufgaben und Funktionen wahr.
- (3) Der Seniorenrat kann aus seiner Mitte für besondere Aufgaben und bestimmte Projekte Arbeitsgruppen oder Ausschüsse bilden.

§ 6 Sitzungen

- (1) Der Vorsitzende lädt unter Nennung der Tagesordnung zu Sitzungen ein.
- (2) Sachverständige und fachkundige Personen können zu den Sitzungen eingeladen werden.
- (3) Von allen Sitzungen wird ein Protokoll angefertigt.

§ 7 Geschäftsstelle

- (1) Die Gemeindeverwaltung unterstützt den Seniorenrat bei der Erfüllung seiner Aufgaben.
- (2) Die Gemeindeverwaltung stellt Räume für Beratungen, Sitzungen und Versammlungen im Rathaus zur Verfügung.

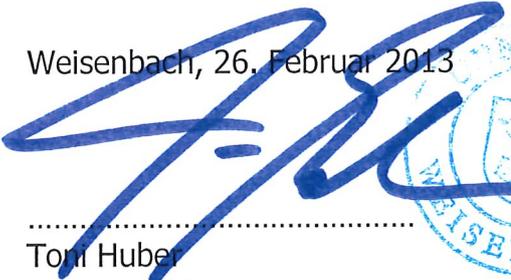
§ 8 Finanzen

- (1) Die Aufwendungen des Seniorenrates werden nach Abstimmung mit der Gemeindeverwaltung von der Gemeinde und durch Spenden gedeckt.
- (2) Die Mitglieder des Seniorenrates erhalten eine vom Gemeinderat festgelegte Aufwandsentschädigung für ihre allgemeinen Aufwendungen.

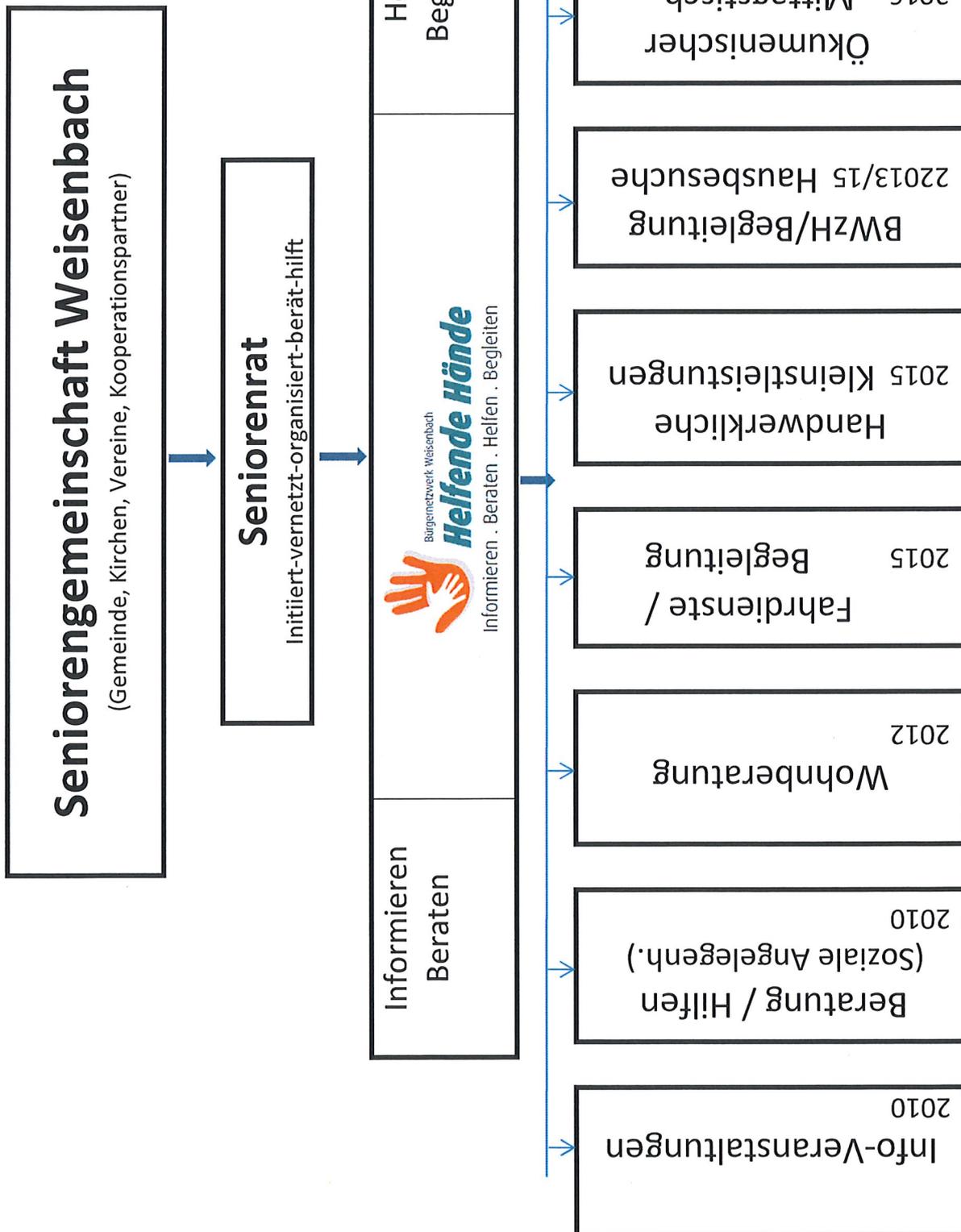
§ 9 Inkrafttreten

Dieses Statut tritt mit Beschluss des Gemeinderates vom 26. Februar 2014 in Kraft.

Weisenbach, 26. Februar 2013



.....
Tom Huber
Bürgermeister



„Helfende Hände“

Bürgernetzwerk Weisenbach

Einmalige und kurzzeitige Hilfen und Unterstützungen werden von 17 ehrenamtlichen Helfer/-innen kostenlos angeboten. Nur PKW-Fahrten erfolgen gegen eine Entschädigung.

- ⇒ **Beratung und Unterstützung**
Vollmachten, Verfügungen, Wohnberatung,
- ⇒ **Handwerkliche Kleinstleistungen**
Allgemeiner Kleinstreparaturen im Haushalt
- ⇒ **Begleitung außer Haus - Fahrdienste**
Einkaufen, Ärzte, Behörden, Veranstaltungen
Fahrten innerhalb Weisenbach Euro 2,00 nach
Forbach, Gernsbach 5,00; Gaggenau 7,50 Euro
- ⇒ **Begleitung und Betreuung zu Hause**
Erwachsene und Kleinkinder
- ⇒ **Allgemeine Hilfen**
Briefe: an Behörde, Versicherung, Bewerbung
Anfragen richten Sie bitte an das Sozialamt
der Gemeinde, das Ihnen den/die Helfer/-in
mittelt. **Romy Klingele, Tel. 07224-9183-15**

> **Mifflerbank-EDEKA-Fitterer**

„Begleitetes Wohnen zu Hause“

Bei einem wöchentlichen Besuch werden Hilfen gewährt und Aktivitäten unternommen.
Anfragen an **Dora Hiller Tel. 07228 – 96 05 75**

„Ökumenischer Mittagstisch“

Wöchentlich am Dienstag ab 12.00 Uhr
Kath. Gemeindehaus Weisenbach
An-/Abmeldung bis Montag 12.00 Uhr bei:
Pfarrerin **Margarete Eger Tel. 07228 – 23 44**
und **Marlis Fritz Tel. 07224 – 14 34**

Der Seniorenrat

Informieren - Beraten - Helfen - Begleiten

Gerne können Sie uns bei Ihren Anliegen anrufen:

Rudolf Fritz Tel. 14 34

Allgemeine, soziale und rechtliche Fragen sowie Hilfen im Alter, insbesondere „Begleitetes Wohnen zu Hause“ und „Helfende Hände“; Teamleiter SR

Roswitha Hauser Tel. 35 30

Allgemeine, soziale, spirituelle Fragen und Anliegen sowie Hilfen im Alter, insbesondere für Frauen; Stv. Teamleiterin SR

Friedbert Wörner Tel. 37 13

Wohnungsanpassung im Alter und Behinderung, Vorschläge und Umsetzungsbegleitung, Vorträge, „Zertifizierter Wohnberater“ der HWK

Hans Feldick Tel. 73 88

Wohnungsanpassung im Alter und Behinderung
Pflegrade, Anträge und Widersprüche bei Pflegekasse, Sozialamt, Versorgungsamt; Vorträge
„Zertifizierter Wohnberater“ der HWK

Renate Beck Tel. 25 75

Gesetzliche Betreuungen, Patientenverfügung und Betreuungsvollmacht, Gesetzliche Betreuung Unterstützung durch Betreuungsverein (SKM)

Dr. Ulrich Spies Tel. 0761 – 47 74 26 64

Altersspezifische med. Fragen und Beratung von Patienten und Angehörigen, Patientenverfügung (bei nicht mobilen Patienten zu Hause), Kontakte zu behandelnden Ärzten, Therapeuten und Pflegeeinrichtungen

Senioren-gemeinschaft Weisenbach



Bürgernetzwerk Weisenbach

Helfende Hände

Informieren . Beraten . Helfen . Begleiten

Angebote und Hilfen für ältere Mitbürgerinnen und Mitbürger

VON

Gemeinde, Kirchen, Vereinen,
Dienstleistern, Seniorenrat und
Kooperationspartnern

2. Halbjahr 2019

Wohnberatung Angebot des Kreiseniorenrat (KSR)

Wir alle möchten so lange wie möglich in unserer vertrauten Wohnung leben. Seit 2012 haben wir viele Familien bei der barrierefreien Wohnungsanpassung beraten, unterbreiteten Vorschläge, begleiteten die Umsetzung von Maßnahmen und halfen bei der Beantragung von Pflegegrade und Fördermitteln bei den Pflegekassen. Maßnahmen zur altersgerechten Anpassung der Wohnung und des Zugangs können sein:

- ⇒ Beseitigung von Stolperfallen
- ⇒ Anbringen von Handläufen oder Haltegriffen im Bad, Toilette und Treppen
- ⇒ Einbau einer bodenebenen Dusche
- ⇒ Verbesserung der Beleuchtung
- ⇒ Einbau eines Treppenlifter
- ⇒ Türverbreiterungen und Bau von Rampen

Gerne beraten und unterstützen wir ehrenamtlich und vertraulich auch Sie:

Friedbert Wörner Tel. 37 13

Zertifizierter Wohnberater
Gestaltungsvorschläge, Begleitung der Umsetzung

Hans Feldick Tel. 73 88

Zertifizierter Wohnberater,
Fachberater Pflegegrade und Finanzierung

Medienberatung

Die Mitglieder der Internetgruppe bieten für Jung und Alt, Hilfen bei konkreten Anwendungsfragen - Umgang mit Computer, Smartphone, Tablet usw. an.

Ansprechpartnerin: Manuela Forrath Tel. 9138-10

Angebote der Vereine, Gemeinde, Kirchen und Kooperationspartner

06./07.07. 95 Jahre Musikverein Weisenbach
20./22.07. 95 Jahre Kolpingfamilie W`bach
08.09. Kelterhock Heimatpflegeverein

12./13.10. Herbstfest Musikkapelle Au
20.10. Patrozinium St. Wendelin
20.10. 95 Jahre Obst u. Gartenbau Wb
10.11. Seniorenfeier Gemeinde
07./08.12. Weihnachtsmarkt Örtliche Vereine

Fahrdienst zu Gottesdiensten: 0163 – 66 44 621

Kath. Sozialstation Forbach- Weisenbach Tel. 07228 / 96 05 75

Angebote: Cafe-Vital, Senioren-Aktiv-Gruppe,
Pflege und Hauswirtschaft www.sst-forbach.de

Wöchentlich in der Sporthalle Weisenbach :

Montags: 14.00 Uhr – 15.00 Uhr
DRK-Seniorengymnastik
Mittwoch: 19.30 Uhr – 20.30 Uhr
Frauen Ü 50 TV Au **Turnhalle Au**
Freitags: 20.15 Uhr – 22.00 Uhr
Jedermann TV Weisenbach

Monatlich:

> Plauderstündchen, Spielesachmittage
Kath. Frauengemeinschaft –Gemeindehaus

Pflegestützpunkt LRA Rastatt

Tel. 07222 – 381 - 2160

Veranstaltungen - Seniorenrat und Kooperationspartner

**09.10.19 „Geriatrische in der Klinik Forbach.
Was ist Geriatrie? Was sind die
Indikationen?“**

Chefarzt Carsten Frey
Klinik für Allgemeine Innere Medizin
und Altersmedizin KMB Forbach
15.00 Uhr Kath. Gemeindehaus

**06.11.19 „Wie schütze ich mich im Alter?“
Auch Ganoven machen Besuche**

Kai Uwe Grimmeisen
Polizeihauptkommissar PP Offenb.
Referat Prävention AS Rastatt
15.00 Uhr Kath. Gemeindehaus

**27.11.19 „Generationengerechtigkeit - Was
hat das mit dem Glauben zu tun?“**

Thomas Holler
Pfarrer der Seelsorgeeinheit F.-W.
15.00 Uhr Kath. Gemeindehaus

**Beachten Sie die Mitteilungen zu den
Angeboten in der Presse, dem
Gemeindeanzeiger und dem Internet
unter www.weisenbach.de**

Stand: 29.05.2019